

7) Etwas von der Wappenkunde.

Tab. LXXXV.

Ein zierliches Zeichen, welches anstatt des Namens von einem Staate, von einer Provinz, von einer Stadt, von einer Gesellschaft, von einem Regenten, von einer Familie, von einer Person, u. s. w. dienen soll, heißt ein Wappen. Sie wurden vor Alters vornehmlich auf Waffen und Schilden gebraucht.

Das Wesentliche eines Wappens ist die Figur des Feldes, oder Schildes; die Tinctur, welche entweder goldfarbig, silberfarbig, roth, blau, grün, schwarz und purpur, u. s. w. ist; endlich das Bild oder die Figur, welche in dem so oder anders fingirten Schilde steht. Der Helm und die Zierrathen desselben sind nur gewöhnlich, aber nicht wesentlich. Zuweilen haben die Schilde menschliche oder thierische Schildhalter; oder sind unter einem Zelte oder Mantel; das ist selten und zufällig.

Wenn man, Wappen zu zeichnen, nicht verschiedene Farben anwenden will; so wird die Tinctur durch Schraffirung bestimmt. Z. E. Ein weißer Raum ist silbern; ein punctirter ist golden. Linien gerade herunter bedeuten Roth; Linien gerade von der Rechten nach der Linken bedeuten Blau. Sinkende Linien von der Rechten her bedeuten Grün. Sinkende Linien von der Linken her bedeuten Purpur. Linien gerade von oben herunter und gerade von der Rechten nach der Linken, die sich schneiden, bedeuten Schwarz.

Durch